

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 15

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95441>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLV. Jahrgang.

Basel.

12. April 1879.

Nr. 15.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Plevna. (Fortsetzung.) — Einige taktische Erfahrungen aus dem russisch-türkischen Kriege 1877/78 von General Seddeler. (Fortsetzung.) — Taschentaler für schweizerische Wehrmänner. — Eidgenossenschaft: Das Instruktionspersonal der Infanterie. Die Reduktion der Instruktoren der Infanterie. Die Verzögerung der Wahlen der eidg. Militärbeamten. Eidg. Unteroffiziersverein. Herr Hauptmann Th. Keller. Militärisches aus Tessin. Ordonnanz zum Schweiz. Repetirgewehr. — Verschlehenes: Gefecht zwischen Altbau und Neumarkt 1809.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 16. März 1879.

Die letzten Wochen haben einige für das deutsche Heer bedeutungsvolle Todesfälle in der Zahl seiner früheren Führer zu registriren gehabt. Der große Organisator des preussisch-deutschen Heeres, Feldmarschall Graf von Roon, der eminente Mann der Praxis, starb am 3. März im 77. Lebensjahre und 48 Stunden darauf folgte ihm einer der größten Theoretiker des Krieges, Generalleutnant von Willisen, 89 Jahre alt. Ein seltsamer Contrast zeigt sich in dem vielbewegten Leben beider Männer. Albrecht von Roon hat niemals in einem Gefecht oder einer Schlacht commandirt und sich theoretisch nicht in militärischer Hinsicht, sondern nur, allerdings ebenfalls hervorragend, durch seine Monographie Spaniens und sein Handbuch der Erb- und Völkerkunde hervorgethan, und dennoch durch die Reorganisation des preussischen Heeres Großes geleistet. General v. Willisen schrieb dagegen eine ausgezeichnete Theorie des großen Krieges, verlor jedoch die Schlacht von Tostedt und mit ihr den Feldzug von 1849 in Schleswig. Wie sehr Preußens Heer und Deutschland dem Manne, welcher die Erfolge von 1866 und 1870 vorbereitete und das Schwert König Wilhelms schärfte, zu Dank verpflichtet war, bewies der letztere, indem er am Krankenlager seines alten Kriegsministers erschien und dem Sterbenden dankerfüllt die Hand küßte.

Der Militäretat des deutschen Reiches ist augenblicklich im Reichstage in der Verathung begriffen. Aufsehen erregte dabei ein von dem württembergischen Abgeordneten v. Bühler eingebrachter Abrüstungsantrag. Danach sollte der Reichstag den Reichskanzler ersuchen, einen europäischen Congreß zu veranstalten, um eine

wirksame allgemeine Abrüstung etwa auf die durchschnittliche Hälfte der gegenwärtigen Friedensstärke der europäischen Heere für die Dauer von 10 bis 15 Jahren in Erwägung zu nehmen. Ueberraschender Weise fand der Antrag keine ausreichende Unterstützung und wurde daher abgelehnt. Mehr fand ein von anderer Seite gemachter Vorschlag zur Einführung des Instituts von Zweijährig-
Freiwilligen Beifall. Derselbe befürwortet die Errichtung eines Militär-Instituts nach dem Muster jener der Einjährig-Freiwilligen mit einer zweijährigen Dienstzeit. Die Zulassung zu dieser Dienstzeit soll ebenfalls von einer durch ein Gesetz näher zu bestimmenden Bildungsstufe, etwa die der Quarta eines Gymnasiums, abhängig gemacht und mit der Verpflichtung verbunden werden, daß der betreffende Dienstpflichtige sich während der Dauer seiner Dienstzeit selbst besolde, während alle anderen Bedürfnisse ihm vom Staate geliefert würden, wie jedem Wehrmann, zum Unterschied vom Einjährig-Freiwilligen. Die Selbstbesoldung auf zwei Jahre wäre von jedem zur zweijährigen Dienstpflicht Berechtigten in Höhe von 180 Mark vor Antritt seiner Dienstzeit bei der Regierung einzuzahlen; diese Summe würde er in Gestalt seines Solbes während der Dauer seines Dienstes gleich den gewöhnlich dienenden Mannschaften (2 Mark 50 Pfennig pro Decade) zurück erhalten. In dem Vorschlage wird angenommen, daß das vorläufig heranzuziehende Contingent der Zweijährig-Freiwilligen auf ein Zehntel des stehenden Heeres mit 40,000 Mann zu veranschlagen sei und daß durch die neue Einrichtung vorläufig 30,804,000 Mark am Militärbudget gespart werden könnte. Sie können sich denken, daß dieser Vorschlag gegenüber unserm geschäftlichen Nothstande zahlreiche Anhänger besitzt, und scheint in der That in fernerer Zeit die

Möglichkeit der Einführung der zweijährigen Dienstzeit, denn dies wäre die Konsequenz des Vorschlages, nicht vollständig ausgeschlossen. Allerdings wird man ihr von militärischer Seite bei uns wohl nie zustimmen. Die Proponenten nehmen ferner an, daß die Zweijährig-Freiwilligen in Zukunft die Vacanzen des Unteroffizierstandes in Reserve und Landwehr decken würden. Ferner werde die Bildung in viel umfassenderer Weise ein Gemeingut der Nation werden und in viel weitere Kreise dringen, da Volks-, Fortbildungs-, Handwerker-, ja selbst Dorfschulen die Berechtigung erhalten würden, das Qualifikationsattest zur Ableistung der zweijährigen Dienstzeit auszustellen. Die Selbstbildung endlich werde um so weniger auf Widerstand stoßen, als derjenige, der dem Staate keine Gegenleistung zu bieten im Stande sei, auch keinen Anspruch auf staatliche Vergünstigung habe. Gerade dies ist aber unseres Bedünkens der schwächste Punkt in dem Vorschlage. Sollte ein gewisses Maß von Bildung allein entscheidend sein, so ließe sich nichts dagegen sagen; der Zwang der Selbstbesoldung aber würde nichts als eine Prämie auf Besitz und Vermögen sein, und würde für diejenigen, die eben jenes Maß von Bildung, aber nicht die erforderlichen Mittel besitzen, einer empfindlichen Zurücksetzung gleichkommen. Jedenfalls wird der Vorschlag im Reichstage zur eingehenderen Discussion gelangen.

Die augenblickliche Lage des Verkehrs in Deutschland hat auf den Bestand an Unteroffizieren im deutschen Heere in der Armee günstiger Weise eingewirkt, bei den Militärbehörden gehen zahlreiche Gesuche um Wiedereinstellung in die Armee von ehemals gedienten Soldaten ein. Unter den Bittstellern befinden sich viele Kaufleute und Handwerker, selbst Familienväter, die insgesamt in ihren Gesuchen die Bitte um Wiedereinstellung durch mangelnde Arbeit und gänzliche Subsistenzlosigkeit motiviren. Wenn gleich das Einkommen des Unteroffiziers immerhin nur ein bescheidenes genannt werden darf, so verfehlen das Beständige der Stellung und die bereinstige Civilversorgung doch nicht, in der gegenwärtigen verdienstschweren Zeit die Vorzüge dieser Stellung geltend zu machen. Viele der Petenten gehören der Anciennetät nach bereits der Landwehr an, viele sind mit Ehrenzeichen bekorirt und haben mehrere Feldzüge mitgemacht. In den fetten Gründerjahren hatte man ganz besonders militärischer Seits Sorge zu tragen, um einem Mangel an Unteroffizieren in der Armee vorzubeugen. Heute liegt die Sache anders und können von der großen Masse der Bittsteller nur wenige berücksichtigt werden. Seitens des Kriegsministeriums ist denn auch durch den General von Voigts-Rheek im Reichstage constatirt worden, daß der Mangel an Unteroffizieren sich zu heben beginne.

Im großen Berliner Garnison-Lazareth bei Tempelhoff ist neuerdings ein Gemisch-hygienisches Laboratorium für Zwecke der Militär-Medizinal-Abtheilung des Kriegs-Ministe-

riums eingerichtet worden; dasselbe wird sich aber auch mit solchen chemischen Arbeiten von allgemeinerem hygienischen Interesse befassen, welche in den mit chemischen Apparaten ausgestatteten, am Siege der Generalcommando's befindlichen größeren Garnison-Lazarethen nicht ausgeführt werden können. Für das erwähnte Laboratorium ist ein besonderer Chemiker angestellt worden.

Auf den nächsten Militär-Etat beabsichtigt man eine neu zu creirende militärische Charge, diejenige der Sanitäts-Feldwebel, zu setzen, da sich, nachdem die militärische Organisation des unteren Sanitätspersonals, der Lazarethgehilfen und militärischen Krankenwärter, in der Armee durchgeführt worden ist, der Mangel einer solchen Charge evident herausgestellt hat.

Bei den in diesem Jahre bevorstehenden großen Herbstübungen des 15. Armeecorps, welche vor dem Kaiser abgehalten werden sollen, werden zum ersten Male Truppen der vier deutschen Königreiche in einem Armeecorps vereinigt sein. Das größte Contingent hiezu stellt Preußen mit 5 Infanterie-Regimentern, 1 Jäger-Bataillon, 7 Cavallerie-Regimentern, 18 Batterien Feldartillerie, 1 Pionier-Bataillon und 1 Train-Detachement, Baiern stellt 2 Infanterie-Regimenter, 1 Jäger-Bataillon, 1 Cavallerie-Regiment, 2 Batterien, Sachsen und Württemberg je 1 Regiment Infanterie. Hiezu tritt noch das braunschweig'sche Infanterie-Regiment No. 92.

Der Feldmarschall Graf Moltke hat soeben sein 60jähriges Dienstjubiläum, reich von allen Seiten beschenkt und ausgezeichnet, gefeiert.
Sy.

Plevna.

(Fortsetzung.)

Rapport des General-Adjutanten Tottleben an Se. kaiserliche Hoheit, den Ober-Commandirenden der activen Armee, vom 28. December 1877 über die Belagerung (Cernirung) des verschanzten Lagers von Plevna und die Waffenstreckung der türkischen Armee am 28. November (9. Decembar n. St.*).

Die Armee Osman Pascha's befand sich bei Plevna in einem verschanzten Lager, welches in fortificatorischer Beziehung als sehr stark bezeichnet werden muß und welches aus mehreren Reihen starker Positionen bestand. Es gelang dem Feinde im Laufe der Zeit, während unsere Truppen vor Plevna standen diese Positionen künstlich bedeutend zu verstärken, indem derselbe alle Vortheile des Terrains auszunützen und die neu angelegten Befestigungen den jeweiligen Terrain-Verhältnissen äußerst geschickt anzupassen wußte. Die Widerstandskraft dieser Werke wurde noch in ganz besonderer Weise durch das in einer solchen Stärke noch nicht dagewesene Feuer aus den schnellfeuernden Gewehren und durch die colossalen Vorräthe an Patronen gehoben, welche es dem Feinde gestatteten, das den Werken vorliegende Terrain bis

*) Aus dem Russischen.